

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

05.01.2022

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR STREUOBSTWIESEN



LAND HESSEN

Fördermöglichkeiten für Streuobstwiesen in FrankfurtRheinMain gibt es seitens des Landes Hessen im Rahmen des Hessischen Programmes für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM). Dieses dient der Förderung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung. Mit den Fördermaßnahmen soll ein Beitrag zur Erfüllung der Ziele in den Bereichen Biologische Vielfalt, Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie bei der Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet werden. Die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte erhalten einen finanziellen Ausgleich für zusätzliche Kosten oder Ertragsverzicht in Folge einer besonders umweltgerechten Landbewirtschaftung. HALM wird vom Land Hessen unter Beteiligung der EU und des Bundes finanziert.

Erhalt von Streuobstbeständen

Ein Teilbereich im Programm HALM zielt auf besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau ab, welche die Bodenfruchtbarkeit verbessern, vor Erosion schützen, Wildtieren Nahrung und Schutz bieten und zur Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt beitragen.

Streuobstbestände gelten als wichtige Lebensräume für eine große Artenzahl. Deshalb wird im Programm der Erhalt und die Neupflanzung von Streuobstbäumen gefördert. [Hier](#) finden Sie eine Übersicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Förderung der Streuobstwiesen ab S. 17).

WICHTIGE INFOS ZU HALM

Zuwendungsanträge zu den meisten Fördermaßnahmen sind spätestens **bis zum 1. Oktober** zu stellen, Verpflichtungsbeginn im Genehmigungsfall ist der 1. Januar des folgenden Jahres. Für die Antragstellung sind die [amtlichen Vordrucke](#) zu verwenden.

Auszahlungsanträge sind jährlich **bis zum 15. Mai** im Rahmen des Gemeinsamen Antrages zu stellen. Für Änderungsanträge gilt ebenfalls der 1. Oktober. Die aktuellen Antragsunterlagen mit detaillierten Förderbedingungen gibt es bei der Fachstelle Agrarförderung und Agrarumwelt oder bei der [WIBank](#) (nach Öffnen des vorherigen Links unter Downloads).

ANSPRECHPARTNER

[Hier](#) finden Sie eine Liste mit den Kontaktdaten der HALM-Bewilligungsstellen.

EU-Direktzahlungen

Direktzahlungen sind ein Kernelement der EU-Agrarförderung. Mit diesem Instrument wird die Einkommens- und Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Form einer von der Produktion unabhängigen Zahlung unterstützt. Die Auswirkungen der zum Teil erheblichen Schwankungen der Agrarpreise werden damit abgefedert.

Seit dem Jahr 2015 werden in Deutschland folgende Direktzahlungen gewährt:

- ★ eine Basisprämie,
- ★ eine Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (so genannte „Greening-Prämie“),
- ★ eine Umverteilungsprämie, von der insbesondere kleine und mittlere Betriebe profitieren,
- ★ eine Zahlung für Junglandwirte sowie
- ★ eine vereinfachte Zahlung für Kleinerzeuger.

Für Streuobstwiesen als Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethode wäre eine Förderung insbesondere aus dem Bereich „Greening-Prämie“ denkbar.

Einen umfassenden Überblick über das System der Direktzahlungen gibt die kostenfreie Broschüre [Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland – Ausgabe 2015](#). Weitere Informationen und Antragsunterlagen finden Sie [hier](#) auf der Webseite der WIBank.

Die Beantragung der Direktzahlungen erfolgt im Rahmen des Gemeinsamen Antrages jährlich **bis zum 15. Mai** für das laufende Jahr. Die Antragstellung erfolgt beim Landratsamt des hessischen Landkreises, in dem der Antragsteller bzw. der Betrieb seinen steuerlichen Sitz hat.